



An alle Träger und Leitungen  
von Kindertagesstätten in der EKHN

Zur Kenntnisnahme

- GÜT Geschäftsführende
- Ev. Büro
- GMAV
- Regionalverwaltungen

Sabine Herrenbrück  
Fachbereichsleitung

Sabine Sommer  
Sachbearbeitung  
Sabine.sommer@ekhn.de

Tel. 06151 6690-210

Fax 06151 6690-212

AZ: 3521-4

Datum 26.03.2020

## Beitragseinzug

Liebe Träger Ev. Kindertagesstätten,  
liebe Kita-Leitungen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Nachdem aufgrund der Corona Pandemie für die Kindertageseinrichtungen in Hessen und Rheinland-Pfalz behördlicherseits seit Montag, dem 16.03.2020 ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde wird der Betrieb in der Regel nur noch für eine Notbetreuung aufrechterhalten. Aufgrund dieser Situation, sind gehäuft Problemmeldungen an uns herangetragen worden, wie mit den Elternbeiträgen umzugehen ist.

Die ist insbesondere vor dem Hintergrund zu bewerten, dass in den Einrichtungen für die Mehrheit der Eltern keine Leistungen mehr für Erziehung, Bildung und Betreuung erbracht werden können. Zahlreiche Familien sind durch die Krisensituation bereits jetzt schon wirtschaftlich beeinträchtigt und es wäre sicher schwer vermittelbar, dass Beiträge für Nichtleistung von ihnen zu erbringen sind.

Elternbeiträge, Verpflegungsentgelte und ähnliche Gebühren dienen der Finanzierung der Betriebskosten, die trotz der Ausnahmesituation in den Einrichtungen weiterlaufen. Ein Wegfall der Elternbeiträge stellt in erster Linie einen Wegfall von Finanzierungsmitteln für die Kommunen und die öffentliche Hand dar. Daher kann auch die EKHN nicht ohne weiteres entscheiden, dass die Beitragspflicht aufgehoben werden kann. Wir bzw. unsere Regionalverwaltungen sind grundsätzlich verpflichtet die Beiträge einzunehmen bzw. per. Lastschriftverfahren von den Eltern einzuziehen.

Haben Städte, Kommunen und Jugendämter bereits bis heute einen Verzicht auf die Beitragszahlungen für den Zeitraum des Betretungsverbotes beschlossen, ist die Situation klar. In

diesen Fällen braucht ein Einzug nicht mehr erfolgen und auch eine Nachberechnung bzw. der Einzug zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht erforderlich. Bitte leiten Sie Mitteilungen Ihrer Stadt/Kommune in dieser Sache an die Fachabteilung der zuständigen Regionalverwaltung weiter.

**Unabhängig von den individuellen Entscheidungen von Städten/Kommunen und Jugendämtern haben die zuständigen Dezernenten der Kirchenverwaltung der EKHN entschieden, die Beitragseinzüge zunächst für den Monat April 2020 auszusetzen.**

**In den Fällen, in denen jedoch Kommunen und Jugendämter weiterhin auf die Bezahlung der Elternbeiträge auch für die Zeiten des Betretungsverbot bestehen sollten, sind wir als EKHN bzw. Träger verpflichtet, diese dann nachträglich zu erheben bzw. einzuziehen.**

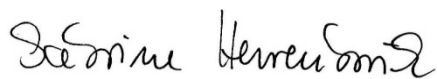
Insbesondere für Kinder in der Notbetreuung ist es unbedingt erforderlich, die Betreuungsleistungen zu dokumentieren, weil es sein kann, dass hierfür im Nachgang explizit eine Gebührenforderung an die Eltern gerichtet werden wird oder Finanzierungsausgleiche auf anderen Ebenen vereinbart werden. Das gilt sowohl für Kinder von Eltern, mit denen Sie für Ihre Einrichtung einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, als auch für Kinder, die regulär in einer anderen evangelischen Einrichtung betreut werden und nur in der gegenwärtigen Notsituation in Ihrer Einrichtung aufgenommen wurden.

Es wird Ihnen als Einrichtungsleitung kurzfristig eine Anleitung zugehen, in der durch unseren IT-Dienstleister, der ECKD KIGTS GmbH genau beschrieben wird, welche Einstellungen und Buchungen in Kita-Büro erforderlich sein werden, um im System Korrekturen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Wir bitten Sie darum diese Informationen im Bedarfsfall an nachfragende Eltern weiterzugeben. Sollten Eltern darüber Auskunft haben wollen wie mit dem in den meisten Fällen bereits eingezogenen Beitrag für den Monat März verfahren wird (eine allgemeine Betreuungsleistung fand ja nur in den ersten beiden Wochen des Monats statt), sollten Sie Ihnen mitteilen, dass hierfür Gutschriftmöglichkeiten genau geprüft werden, diese ggf. allerdings erst zurückerstattet werden können, sobald wieder Normalität der Lage eingetreten ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg, Gesundheit und Gottes Segen in dieser schwierigen Krisenzeit.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Herrenbrück  
Leiterin des Fachbereichs Kindertagesstätten  
Erbacher Str. 17  
64287 Darmstadt